

Erscheint wöchentlich
am Dienstag

Nr. 10
45. Jahrgang

Um die Reform des Lebenshaltungsindex

Der neue Index wird jetzt langsam der vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Lebenshaltungsindex, der auf den Ergebnissen von Wirtschaftsrechnungen aus dem Jahre 1927 aufgebaut, benannt, da er je länger desto weniger den manigfach veränderten Verhältnissen der Nachkriegszeit entspricht. Gerade die beständige Rücksichtnahme der Preise auf die Veränderung der Kaufkraftschaften und für den Vergleich der Lebenshaltungsstellen zur Berechnung anderer Kosten, etwa der Großhandelspreise, ist in der Tat eine Reform der bisherigen Berechnungsmethoden beidermaßen mindestenswert, zumal durch die von den verschiedenen Zeiten aufgestellten Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen von Arbeitshaushaltungen die Voraussetzung für eine solche Reform gegeben sind.

Der bisherige Lebenshaltungsindex wurde auf Grund von Erhebungen in 72 Gemeinden berechnet, die so gewählt waren, daß die verschiedenen Gegenden und Größenklassen entsprechende Berücksichtigung fanden. Die Erhebungen hatten zum Ausgangspunkt den Bedarf einer „Normalfamilie“ von fünf Personen, bestehend aus zwei Erwachsenen, einem Kind von 14, einem Mädchen von 7 und einem Kind von 1½ Jahren. Hierzu müssen bereits die ersten Reformationen eingesetzt. Auf Grund der Wohl- und Arbeitsverhältnisse von 1925 wurde festgestellt, daß gegenwärtig ein 7-mal höherer Bedarf als im Jahre 1925 in der Arbeitshaushalt so hoch gesetzter ist, so daß es in Zukunft eine niedrigere Zahl, nämlich vier Personen, einzustellen ist.

Die bisherige Arbeitsermittlung ließ bisher die Steuern und sozialen Abgaben unberücksichtigt, die jedoch nach den neuen Untersuchungen durchschnittlich 12,7 Prozent bei den Arbeitshaushaltungen und 8,7 Prozent bei den Beamtenhaushaltungen anstehen, so daß eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Ausstellung auf diesem Ausgabenposten nicht einfach vorbereitet kann. Insbesondere hat sich die Struktur des Haushaltshaushalts gegenüber 1917 entscheidend verändert. Neuer Kaufkraft und Gebrauchsgegenstände sind aufgetreten, während alte verbangt wurden oder jedenfalls in ihrer Wertigkeit grundlegende Veränderungen erfuhren.

Bei der bisherigen Arbeitsermittlung sind von allem die Kosten für Ernährung, Wohnung, Miete, Beleuchtung und Beleuchtung, Kosten, die im Vergleich zu anderen Preisen gegenüber dem Vorriegszeit weniger stark angestiegen sind, also die Ausgaben für Kleidung und sonstigen Bedarf vernachlässigt wurden. Auch die Berechnung der Wohnungsmiete, die bisher ausschließlich nach den niedrigen Mietstufen der Altbauwohnungen erfolgte, muß abweichen werden, da inzwischen ein erheblicher Teil der Bevölkerung gespannt ist, in Neubauwohnungen zu wohnen, oder zu höheren Mieten Altwohnungen abzumieten.

Zum Normalbedarf gehören weiter die Kosten für Wohnungseinrichtung und Inneneinrichtung, so daß wichtige Gebrauchsgegenstände wie Möbel, Gardinen, elektrische Birnen usw. zu berücksichtigen wären. Letztlich ist zu überlegen, ob nicht bei dem neuen Index die Bezeichnung auf das Jahr 1913 als Vergleichsjahr aufgestellt werden sollte, da die als schief und unzureichend angesehene Vergleich der Nachkriegszeit mit der Vorriegszeit am besten aus der Wirtschaftsbeobachtung verschwinden sollten.

In der neuesten Nummer der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ wird durch Jürgen Kuczynski ein Vorschlag gemacht, der auf eine Änderung des Bereichs umfangsgründungen des Index für die Lebenshaltungsstellen abzielt und der sicherlich sehr bedeutsame Hinweis enthält. Der betreffende Auszug lautet wie folgt:

„Der neue Index ist insofern bestolz, wenn er einen anderen Bereichsanteil als den derzeitigen aufweist, eine höhere, die man fast nur bei Arbeitshäusern und aus leicht beschaffbaren Industriearbeitsplätzen, wie ungelehrten Textilarbeitern in Deutschland, bei Regieren und ungeliebten Einwohnern in den Vereinigten Staaten, aber im allgemeinen selten findet.“

Sie können weiterhin annehmen, daß sich herausstellen wird, daß der heutige Index die Lebenshaltungsstellen als zu niedrig im Vergleich mit dem Vorriegszeit angibt, und daß der neue Index in dieser Richtung eine gewisse Korrektur bringen wird.

Aber mit einem Fehler wird auch dieser Index behaftet sein. Das „Magazin der Wirtschaft“ schreibt über diesen Index: „Die Berechnung des Lebenshaltungsindex über relativ kurze Zeiträume kann einen Einblick in die Gestaltung der Realisierung

gewahren. Zug nur ein kurzer Zeitraum richtiges Urteil zu geben vermag, folgt aus den Bandlungen der Konsumgewohnheiten deren Erfahrung einen Preisindex begünstigt und befähigt nicht möglich ist.“ Das „Magazin der Wirtschaft“ schreibt weiter: „Von dem Preisindex der Konsumgewohnheiten muß von einem festen Warenquantum ausgehen; und der Index selbst ist entsprechend den Veränderungen der einzelnen Waren, die dieses Quantum ausmachen. Da aber das Warenquantum, auf dem das Statistische Reichsamt ausgeht, von Jahr zu Jahr gewichtet, mag an Aktualität verlieren, weil die Konsumgewohnheiten und ihren Wechsel beinahe nicht.

Würde man vielleicht anders fragen: was ändert die Konsumgewohnheiten? Auf diese Frage läuft die Antwort: „Die Produktion“; je mehr man die Waren über die eigene Anlage für herstellen will, ist die Produktion Ausdruck der Konsumgewohnheit oder der Konsumgewohnheit Ausdruck der Produktion — aber in beiden Fällen ist die Produktion Ausdruck über die Konsumgewohnheiten. Natürlich nicht die Gesamtproduktion, sondern nur die Produktion von Konsumgütern.“

Die Konsumgewohnheitsproduktion kommt zu bestimmten Preisen auf den Markt, und wird zu bestimmten Preisen auf dem Kleinmarkt dem Konsumen geliefert. Der ideale Index der Lebenshaltungsstellen des Zentralverbandes der Schuhmacher ist also identisch mit dem Preisindex des Kleinhandelsproduktes, das auf dem deutschen Markt erfreut.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Unterhaltung hat das „Magazin der Wirtschaft“, wenn es glaubt, daß jedem Preisindex dieses Verlusten anhaften müsse: unrichtig.

Der politische Zinsfuß

Wirtschaftskrisen pflegen die Geldmärkte zu verschließen und dadurch auf das Zinsniveau einen Druck auszuüben, der den Zinsfuß gegenüber der Konjunkturzeit stark sinken lässt, und allmählich auch den Kapitalmarkt belädt. Auch bei der gegenwärtigen Weltkrisis konnte diese Erkenntnis deutlich beobachtet werden. Eine solche erzielte Verfestigung der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft (Auswirkungen an der Berliner Börse 1930) zeigt die Entwicklung während des Jahres 1930 auf allen internationalen Geldmärkten einschließlich des Deutschen Marktes.

Doch während bei sonstlichen übrigen Geldmärkten das Fällen des Zinsfußes bis zum Jahresende fortsetzt, erholt die Entwicklung auf dem deutschen Geldmarkt vom September ab einen merkwürdigen Anstieg, indem seit diesem Zeitpunkt der Zinsfuß wieder zu steigen beginnt und sich bis Dezember Monat nur wenig erhöht. Von Januar bis September 1930 war der Privatdiskont in Deutschland von 6,32 Prozent ununterbrochen bis auf 3,23 Prozent gesunken, um im Monatsabschluß des September auf 3,30 Prozent, im Oktober auf 4,65 Prozent, im

November auf 4,77 Prozent und im Dezember auf 4,83 Prozent zu steigen. Am Anfang des dazwischen liegenden Januar bis Dezember der Börse von 2,94 auf 1,36 Prozent, in London von 1,00 auf 2,3 Prozent, in Paris von 1,02 auf 1,91 Prozent, in Paris von 2,28 auf 2,03 Prozent und in Zürich von 2,65 auf 1,41 Prozent.

Die unterschiedliche deutsche Entwicklung ist allein politisch zu erklären. Der Ausgang der Reichstagswahl am September läuft einer politischen Vertrauensstrafe, die auf der einen Seite einen harten Abzug von Auslandsgeldern aus Deutschland zur Folge hatte und auf der anderen Seite zu einer Kapitalflucht der deutschen Arbeitgeber führte, die nach Ansicht des damaligen Reichsbundes der deutschen Kapitalisten mindestens um 1½ bis 2 Milliarden Mark in wenigen Wochen verringerte. Das waren die Ursachen der Sonderbewegung des deutschen Zinsfußes, der gegenwärtig ein politischer Zinsfuß ist, der also auch bei einer Bewegung der politischen Verhältnisse und einem Abheben der nationalsozialistischen Welle wieder sinken dürfte.

Nationalsozialistische Umtriebe

Vorsicht bei den Betriebsratswahlen!

Die Nationalsozialisten wollen auch bei Betriebsratswahlen erreichen, um die Arbeiterschaft im Interesse der Kapitalisten durchzusetzen und bei Betriebsratssitzungen zu unterdrücken, mit eigenen Listen vorgehen zu können. Es versteht sich von selbst, daß jedem Treiben von vorhersehbarer Art die nötige Beendigung geschehen muß, denn eine Ausbreitung der nationalsozialistischen Tendenzen würde die Arbeiterschaft in Schwäche bringen und damit zu Störung des Unternehmens nicht unbedenklich beitragen. Aus diesem Grunde besondere Taktik nachfolgend der von der Nationalsozialistischen Deutschen "Arbeiterpartei" (Bau Berlin) herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung ihrer Betriebszellenorganisationen mit dem dringenden Ratschluß, sofort dem zuständigen Betriebsrat Mitteilung zu machen, wenn sich irgendwo Befestigungen im Sinne der NSDAP zeigen sollten.

I. Richtlinien für die Betriebsvertrauensmänner der NSDAP.

1. Der Betriebsmann ist Sammelpunkt für alle Nationalsozialisten innerhalb des Betriebes. Er gilt als solon für die uns Zeit noch schließenden Betriebe. Er ist überall Arbeitervater, somit liegen ihm gleichermaßen obtantechnische und politische Pflichten zugewiesen. Der Betriebsmann ist Eigentum des Gaus Berlin und ist bei Austritt oder Amtsenthebung an den Bau zurückzugeben.

2. Er legt sich auf die Arbeiterschaft der Nationalsozialistischen Gewerkschaftspartei (siehe Betriebsräte) zu richten und mit Hilfe geeigneter Parteiteams den Kampf um die Macht in den Betrieben zu beginnen; dafür Sorge zu tragen, daß bei den Betriebsrats- und Sozialwohlten mit eigenen Listen aufgetreten wird.

3. Er hat die Geschicke im Betrieb zu überwachen, das heißt, sein Augenmerk auf Recht und Unrecht zu richten. Der Kampf gegen das Unrecht mit allen Mitteln aufzunehmen, von Mund zu Mund im kleinen zu wirken, in Werkstatt-, Abteilungs- und Betriebsversammlungen lebhaft über den rednerisch fähigen Parteigenossen vorzuschriften und die Sünden der anderen unterschreden an den Pranger zu stellen.

4. Über Geschicke aller Art der Abteilung XII (Arbeiterangelegenheiten) beim BGB, umgebend künstlich oder mündlich Mittwochen zu machen und Verhandlungen in unserer Freizeit im kleinen zu führen, um die Macht in den Betrieben zu gewinnen.

5. Über den Betriebsrat der anderen den Bau zu unterrichten, mit diesen untere Bogenpropaganda durch Verteilung von Flugblättern und Bergschriften zu vereinbaren.

6. Zur einen tatlosen Auftreten aller Nationalsozialisten zu fordern und die Bga, welche die Bewegung in großer Weise zu bringen.

II. Richtlinien für Betriebszellen (BZ).

1. Der Betriebszellenvorstand besteht aus einem Zögner, einem Zweitzögner und einem Notarier. Sie erhalten vom Gauleiter, stellvertretend für Arbeiterschaft und einer Funktionärausweise. Der Ausweis ist Eigentum des Gaus und ist bei Austritt oder Amtsenthebung zurückzugeben.

2. Beiträge: Jedes Mitglied des Betriebszellen hat einen monatlichen Beitrag zu leisten, der mindestens einem Stundenlohn von 80 Pf. zu entsprechen hat. Die Beitragszelle ist dem Betriebszellenvorstand zu vernehmen, daß die Beiträge dienen der Betriebspropaganda und zur Deckung der Umschläge.

3. Die Betriebszelle ist Sammelpunkt für alle Nationalsozialisten innerhalb des Betriebes. Ihre Funktionen gelten als erweitert, so wie sie zur Zeit noch schließenden Betriebs-, Angestellten- und Arbeitervater, somit liegen ihnen gleiche oder ähnliche Funktionen ob.

4. Der Betriebszellenführer hat die im Betrieb tätigen Nationalsozialisten gezielt zu fördern, insbesondere Parteiteams, den Kampf um die Macht in den Betrieben zu beginnen; dafür Sorge zu tragen, daß bei Betriebs- oder Zogialwohlten mit eigenen Listen aufgetreten wird.

5. Er hat die Geschicke im Betrieb zu überwachen, das heißt, sein Augenmerk auf Recht und Unrecht zu richten, von Mund zu Mund im kleinen zu wirken, in Werkstatt-, Abteilungs- und Betriebsversammlungen lebhaft über den rednerisch fähigen Parteigenossen vorzuschriften.

6. Über wichtige Geschicke ist der zuständigen Abteilung beim BGB oder der Bga Mitteilung zu machen zwecks Gewinnnahmen und Verwendung in unserer Freizeit; über den Betrieb der anderen seine vorgelegten Anträge zu unterschreiten, mit diesen einen Bogenpropaganda durch Verteilung von Flugblättern und Bergschriften und für den geordneten Gang der Gegenpropaganda zu sorgen.

7. Zur einen tatlosen Auftreten aller Nationalsozialisten zu fordern und die Bga, welche die Bewegung in großer Weise zu bringen.

III. Richtlinien für die Betriebsgruppen (BG).

1. Der Betriebsgruppenvorstand besteht aus dem Zögner, dem Zweitzögner und Notarier. Die drei Vorstandsmitglieder erhalten

Aus der Internationale der Lederindustriearbeiter

Ausschluß des Bekleidungs- und Ledertarbeiter-Vereinbundes der Schweiz aus unserer internationalen Vereinigung.

Die genannte Vereinigung, in die der oben genannte Vereinbund, welcher seit langem Zeit gegenüber den übrigen Werksräten der Schweiz hinzugetan wurde, hat seine Mairung dahingehend gefunden, daß er aus dem Schweizer Gewerkschaftsbund ausgeschlossen werden soll. Durch die Ausschaltung des Schweizer Gewerkschaftsbundes der Zürich- und Ledertarbeiter deutscher und Schweizer Angehörige angeschauten, die der in ihrem Lande befindlichen Gewerkschaften angehören, ist der Ausschluß des Schweizer Gewerkschaftsbundes aus dem Ausland aus unserer internationalen Vereinigung nicht möglich.

Zie auf dem Boden der Amtsdamer Internationale schieden diese Werksräte sich von dem "Verein der Bekleidungs- und Ausstattungsindustriearbeiter" (Zürich, Volkshaus) zusammen.

Der Ausschluß ist als Mängel unserer internationalen Vereinigung betrachtet. Wie in der Zwischenkriegszeit, so werden auch die Ledertarbeiter der Schweiz erst durch Studien führen werden.

Die genannte Vereinigung hat sich dem "Verein der Bekleidungs- und Ausstattungsindustriearbeiter" (Zürich, Volkshaus) zusammen, welche einen Ausschluß, der aus einer vereinbarten Vereinigung eines Ra. eingezogen. Der Ringführer mag Mitglied des ZNTA sein, ihm zu Zeite steht ein Christkönig.

3. Beiträge: Wie unter II, 2.

4. Der Zögner ist BZ, im organisierten und webernden Arbeit. Er ist ein geschäftiger nationalsozialistischer Betriebszellen-

mitglied, der die 1930 und 1931 im Betrieb Aufsturz und Werksräte zu leiten, die beobachteten BZ auszubauen und neue zu gründen. Die Aufnahme gewerkschaftlich und sozialpolitisch zu führen. Die Leitung der Schulungsabende (Zeit und Lehr) steht ihm frei und ist vorher dem Bau zu melde. Er hat die Gewerkschaftsaufgaben wahrgenommen und als Betriebszellenführer aufgetreten.

5. Geschlechternfalls hat er eigene Betriebs- oder Betriebszellenunionen einzurichten. Bei Betriebsrats- oder Sozialwohlten er, nach Austrittsprache mit dem Bau, für die Ausübung eigener Handwerkskünste Zorg zu tragen.

6. Dem Ringführer hat er bis zum letzten Kalendertag jeden Monats über die Tätigkeit innerhalb seines Betriebes Bericht zu erichten.

7. Den Ringführer hat er bis zu seinem Tod die Wahl von vornherein jeder nationalsozialistischen Plan.

Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den Betrieben müssen wachsam sein, daß diesem Plan von vornherein in jedem Betrieb das Wallser abgesegnet wird.

8. Muß in jedem Betrieb bei den Betriebsratswahlen alles aufgeboten werden, um die Wahl von Nationalsozialistischen Betriebsräten zu verhindern!

9. Der Ra. ist Leiter sämtlicher Betriebsgruppen (BG) und Betriebszellen (BZ), innerhalb des betreffenden Gewerbebereichs, dem er beruflich lebt angehört. Falls es an geeigneten Personalführern fehlt, kann der Bau aus einem vereinbarten Gewerbebereich einen Ra. eingesetzt. Der Ringführer mag Mitglied des ZNTA sein, ihm zu Zeite steht ein Christkönig.

3. Beiträge: Wie unter II, 2.

4. Der Zögner ist Ra. im organisierten und webernden Arbeit. Er ist ein geschäftiger nationalsozialistischer Betriebszellen-

mitglied, der die 1930 und 1931 im Betrieb Aufsturz und Werksräte zu leiten, die beobachteten BZ auszubauen und neue zu gründen. Die Aufnahme gewerkschaftlich und sozialpolitisch zu führen. Die Leitung der Schulungsabende (Zeit und Lehr) steht ihm frei und ist vorher dem Bau zu melde. Er hat die Gewerkschaftsaufgaben wahrgenommen und als Betriebszellenführer aufgetreten.

5. Geschlechternfalls hat er eigene Betriebs- oder Betriebszellenunionen einzurichten. Bei Betriebsrats- oder Sozialwohlten er, nach Austrittsprache mit dem Bau, für die Ausübung eigener Handwerkskünste Zorg zu tragen.

6. Dem Ringführer hat er bis zu seinem Tod die Wahl von vornherein jeder nationalsozialistischen Plan.

Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den Betrieben müssen wachsam sein, daß diesem Plan von vornherein in jedem Betrieb das Wallser abgesegnet wird.

7. Muß in jedem Betrieb bei den Betriebsratswahlen alles aufgeboten werden, um die Wahl von Nationalsozialistischen Betriebsräten zu verhindern!

Um die Tarifbestimmungen für die Bandarbeiter

Ein Mann - ein Wort - oder ein....!

Eine für die Tätigkeit des Arbeiters besonders einflußreiche Tarifbestimmungen ist zweifellos die vom 1. Januar 1930 in Kraft getretene, die die 1930 und 1931 im Betrieb Aufsturz und die individuelle Arbeitszeitigkeit vollkommen ausgestrichen und der Arbeiter in ein Arbeitstempel gereicht, bei welchem er für die Maschine den Tag aufgegebenen Arbeitszeitpunkt unterwerfen muß. Diese unterste unter verdeckten Arbeitern steht unter dem Ziegel, der darüber steht, der Arbeitnehmer, der unter dem Ziegel steht, darf darüber nicht mehr arbeiten, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständige Anforderungen stellt. Wann kann die Tätigkeit am laufenden Band eine Art "Valeurensarbeit" bezeichnet?

Die Tarifzonen verlangten die Betrieber unserer Verbands, schon bei dem Vortrag der Bga am 1. Januar 1930, die Bezeichnung für die Bandarbeiter beizulegen, die bestimmt sind, um

zu schaffen und würden folgende Tarifzonen unterteilen:

1. Das Windstuhl für die Arbeiter am laufenden Band gilt der heimliche tarifliche Windstuhlbordorff zu zulassen.

2. Bei Arbeitern, die bisher eine höhere Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

3. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ist vormittags durch eine Windstuhlpause von 20 Minuten und nachmittags durch eine solche von 15 Minuten zu unterteilen.

4. Die Regelung dieser Aufpausen erfolgt durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und der geistigen Betriebsvertretung.

5. Diese Aufpausen sind mit dem tatsächlichen Stundenbetrieb zu beschaffen.

6. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitnehmer während der Aufpausen die Gelegenheit haben.

Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

7. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

8. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

9. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

10. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

11. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

12. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

13. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

14. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

15. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

16. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

17. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

18. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

19. Die Tarifzonen unterteilen die Arbeitnehmer in zwei Gruppen, die nach dem Tarifvertrag unterscheiden, und an dem Ziegel steht der Arbeiter beständig geteilt werden müssen, als die anderen Arbeiter, da auch deren Verdienst höher zu bewerten sind. Es kommt noch hinzu, daß in der Regel in das laufende Band eingestiegen ist.

20. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

21. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

22. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

23. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

24. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

25. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

26. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

27. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

28. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

29. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

30. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

31. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

32. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

33. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

34. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

35. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

36. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

37. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

38. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

39. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

40. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

41. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

42. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

43. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

44. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

45. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

46. Durch diese Bestimmungen sollte den Bandarbeiter einheitlich in ihrer anstrengenden Arbeit einiges Erleichterung gewährt werden, obwohl die Arbeitnehmer einen höheren Verdienst erzielen,

durch eine Veränderung des Sohnes nicht eintreten.

